Hinweis:

Seit Einführung der Tierarztausweise im Scheckkartenformat ist kein Lichtbild mehr erforderlich. Dieser Ausweis ist in Verbindung mit dem Personalausweis auf Lebenszeit gültig. Die Verwaltungsgebühr beträgt 10,00 Euro. Die Herstellung des Ausweises erfolgt bei der Bundestierärztekammer e. V., Französische Str. 53, 10117 Berlin.

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. C DSGVO. Verantwortlich für die Datenweitergabe ist die Landestierärztekammer Hessen. Im übrigen verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung auf der Webseite www.ltk-hessen.de

Landestierärztekammer Hessen
Frau Kerstin Becker
Ludwigstraße 1

65510 Idstein

oder per email: kerstin.becker@ltk-hessen.de

Abs.:

Akad. Titel, Vorname und Name

Straße / Hausnr.

PLZ / Ort

Antrag auf Ausstellung eines Tierarztausweises
Einverständniserklärung

Bitte ausfüllen:

Amtsbezeichnung / Akad. Titel:	
Vorname / Nachname (muss mit dem Personalausweis übereinstimmen)	
Geburtsdatum / Geburtsort:	

Der/Die Unterzeichner/in hat zur Kenntnis genommen, dass eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro fällig wird *(Überweisung nach Gebührenbescheid)* und dass der Ausweis nur begristet gültig ist, wenn eine vorübergehende Erlaubnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufes gem. § 11 Bundestierärzteordnung vorliegen sollte.

Darüber hinaus bestätigt der/die Unterzeichner/in, dass ihm/ihr nicht durch eine andere (Landes-)Tierärztekammer bereits ein Tierarztausweis (im Scheckkartenformat) ausgestellt wurde.

Ort / Datum

Unterschrift